

**Dringlichkeitsentscheidung  
und Genehmigung**In **öffentlicher Sitzung****Betreff**

Beschluss über Stellungnahmen, Änderung sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 69430/05

Arbeitstitel: Siegburger Straße/Poller Kirchweg in Köln-Deutz

**Begründung für die Dringlichkeit:**

In dem Verwaltungsrechtsstreit der Schoffs Immobilien GmbH gegen den Oberbürgermeister der Stadt Köln ist der Termin zur mündlichen Verhandlung vom Obergericht NRW anberaumt worden auf Donnerstag, den 19.06.2008. Der Kläger begehrt die Zulassung eines Lebensmitteldiscounters im Plangebiet. Das Vorhaben wurde auf der Grundlage des § 34 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) abgelehnt, da von ihm schädliche Auswirkungen insbesondere auf das Nahbereichszentrum Poll zu erwarten wären. In dem vorgenannten Berufungsverfahren besteht hinsichtlich der Zulässigkeit des Vorhabens ein erhöhtes Risiko des Unterliegens der Stadt Köln, dem jedoch mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 69430/05 bis zum 19.06.2008 begegnet werden kann. In diesem Fall würde die Klage von dem Berufungsgericht abgewiesen werden. Auch dann können Schadenersatzansprüche gegen die Stadt Köln gleichwohl nicht ausgeschlossen werden (siehe Anlage 3, Kapitel 6).

**Zur Entscheidung**☐

im Hauptausschuss  
gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW  
und Genehmigung durch den Rat

☐

durch den Oberbürgermeister  
und ein Ratsmitglied gemäß  
§ 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW  
und Genehmigung durch den Rat

☒

durch den Bezirksbürgermeister  
und ein Mitglied der  
Bezirksvertretung gemäß § 36  
Abs. 5 Satz 2 GO NW

☐

durch den Oberbürgermeister und den  
Ausschussvorsitzenden oder ein Mitglied  
des Ausschusses gemäß § 60 Abs. 2 Satz  
1 GO NW und Genehmigung durch den  
Ausschuss

und Genehmigung durch die Bezirksvertre-  
tung

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Gemäß § 36 Abs. 5 Satz 2 GO NRW i. V. m. § 10 der Hauptsatzung empfehlen wir dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf Nr. 69430/05 für das Gebiet zwischen Siegburger Straße, Am Schneller und Poller Kirchweg in Köln-Deutz —Arbeitstitel: Siegburger Straße/Poller Kirchweg in Köln-Deutz— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 2;
2. den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 69430/05 nach § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern;
3. den Bebauungsplan Nr. 69430/05 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Abs. 1 BauGB in Anwendung des Verfahrens nach § 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3 316) i. V. m. § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Abs. 8 BauGB beigefügten Begründung.

Datum

Abstimmungsergebnis

Unterschrift

Unterschrift

---

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des

☐

Hauptausschusses

☐

Oberbürgermeisters und eines Ratsmitgliedes

☐

Die Bezirksvertretung genehmigt  
gemäß § 36 Abs.5 Satz 2 i.V.m  
§ 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW  
vorstehende Dringlichkeitsent-  
scheidung des Bezirksbürgermeisters  
und eines Mitglieds der BV

☐

Der Ausschuss genehmigt vorstehende Dringlichkeitsentscheidung  
nach § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NW

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

|                                                 |                                                             |                                                                |                                                                      |                                                                                   |
|-------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|
| <input checked="checked" type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme<br>€ _____ | Zuschussfähige Maßnahme<br>ggf. Höhe des Zuschusses<br>_____ % | <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja<br>€ _____ | Jährliche Folgekosten<br>a) Personalkosten    b) Sachkosten<br>€ _____    € _____ |
| Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)            |                                                             | Einsparungen (Euro)                                            |                                                                      |                                                                                   |

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Im Plangebiet besteht die Absicht, einen SB-Markt zu errichten.

Um eine städtebauliche Fehlentwicklung im Zusammenhang mit der Ausdehnung der Einzelhandelsnutzung im Plangebiet zu verhindern, ist die Aufstellung des Bebauungsplanes erforderlich.

**Begründung der Dringlichkeit der Beschlussfassung:**

Für das Plangebiet ist aus v. g. Grund eine Veränderungssperre erlassen worden, die endgültig am 31.07.2008 spätestens ausläuft. Um das Verfahren termingerecht abschließen zu können, ist kurzfristig der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan vorzusehen.

**Vorberatung - Offenlagebeschluss**

|      |            |     |      |                       |
|------|------------|-----|------|-----------------------|
| WA   | 26.11.2007 | TOP | 5.1  | einstimmig zugestimmt |
| BV 1 | 11.12.2007 | TOP | 8.4  | einstimmig zugestimmt |
| StEA | 11.12.2007 | TOP | 10.2 | einstimmig zugestimmt |

**Offenlegung des Bebauungsplan-Entwurfes**

In der Zeit vom 09.01. bis 08.02.2008 wurde der Bebauungsplan-Entwurf offen gelegt. Im Anschluss daran wurde der Planentwurf aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen geringfügig geändert, ohne dass die Grundzüge der Planung berührt wurden. Den von der Änderung berührten Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die erneute Offenlage des Planentwurfes hat in der Zeit vom 03. bis 17.04.2008 stattgefunden.

|                 |                                                                        |
|-----------------|------------------------------------------------------------------------|
| <b>Anlage 1</b> | <b>Übersichtsplan</b>                                                  |
| <b>Anlage 2</b> | <b>Darstellung und Bewertung der Stellungnahmen aus den Offenlagen</b> |
| <b>Anlage 3</b> | <b>Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB</b>                               |
| <b>Anlage 4</b> | <b>Bebauungsplan (Verkleinerung)</b>                                   |

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 – 4 (aus Vorlage-Nr. 2154/2008)**